

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.00 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Vollung, Großröhrsdorf, Freitig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach

Freitig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 21.

Dienstag, 18. Februar 1913.

65. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Bethlehemstift zu Niederneukirch.

Anmeldungen von Kindern zur Aufnahme in das Bethlehemstift **Niederneukirch** sind künftig ausschließlich an den neugewählten Kassensführer des Stiftes, Herrn Schulrat **Bach-Bauzen**, Georgstraße 9, Fernsprecher Nr. 657, zu richten. Formulare für Anmeldung sind zu entnehmen bei Herrn Schulrat Bach, den königlichen Amtshauptmannschaften, sowie den Stadträten, Ortsgeistlichen, Schuldirektoren, dirigierenden Lehrern und für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Bauzen auch noch bei den Vorsitzenden der Ausschüsse für gemeinnützige Arbeit.

Anmeldungen für das laufende Jahr sind bis spätestens Ende März 1913 einzureichen.

Bauzen, am 18. Februar 1913.

Der Ausschuss für das Bethlehemstift zu Niederneukirch.

23. und 24. Februar 1913: **Oculi-Kram-Markt in Gstra.**

Der Ochsenmarkt am 24. Februar fällt wegen der in Radelwitz festgestellten Seuche aus.

Arbeitsnachweis gesucht werden:

- 1 Arbeiterfamilie für Landwirtschaft für sofort auf dauernde Beschäftigung vom Rittergut Straßgräbchen i. Sa.
- 1 unbertheteter, zuverlässiger und tüchtiger Bogt für bald oder 1. April d. J. Pachter Scheunert, Obergersdorf bei Bischofheim i. Sa.
- 1 Böttcher-Geselle für sofort, spätestens den 28. Februar, bei zufriedenstellender Arbeit dauernde Beschäftigung, von Martin Wende, Böttcher und Pumpenbauerei, Großröhrsdorf.

MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE KAMENZ.

Aktienkapital und Reserven:

Mark 68 000 000.—

Niederlassungen im Königreich Sachsen:

in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Aue, Eibenstock, Kamenz, Lommatzsch, Meissen, Oederan, Riesa, Sebnitz, Stollberg, Wurzen.

Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung

ohne vorherige Kündigung mit 3 $\frac{0}{10}$ %
bei einmonatiger „ „ 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ %
bei dreimonatiger „ „ 4 $\frac{0}{10}$ %
bei sechsmonatiger „ „ 4 $\frac{0}{10}$ %

Das Wichtigste.

Zum Regierungsjubiläum des Kaisers werden in Berlin der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und der König von Italien eintreffen. Ein Besuch der Kaiserin mit dem Brautpaare in Gmunden ist voraussichtlich für die nächste Woche zu erwarten.

Der Reichstag fuhr am Montag in der zweiten Lesung des Stats des Reichspostamts fort.

Der Bund der Landwirte hielt am Montag in Berlin im Zirkus Busch seine diesjährige Generalversammlung ab. (S. Art.)

Die Elsaß-lothringische Mittelpartei sprach sich gegen die Hebrden reichsländischer Nationalisten aus.

Der Präsident der französischen Republik, Fallieres, tritt am heutigen Tage sein Amt an Poincaré ab. Am Montag empfing Fallieres das diplomatische Korps in Abschiedsaudienz.

Die norwegische Hilfsexpedition zur Rettung der Expedition Schröder-Stranz hat unverrichteter Dinge umkehren müssen.

Die bulgarisch-rumänischen Beziehungen haben sich so verschärft, daß mit einem Abbruch der Verhandlungen zu rechnen ist.

Den Fremden in Adrianopel soll das Verlassen der Stadt ermöglicht werden.

Major Guder Bei soll einem Attentat zum Opfer gefallen sein.

Der Kampf zwischen den mexikanischen Bundesstruppen und den Aufständischen wurde am Montag nach Ablauf des Waffenstillstandes mit großer Heftigkeit wieder aufgenommen.

Oertliches und Sächsisches.

(Zur Berufswahl.) Nun treten bald wieder viele junge Menschenkinder in das praktische Leben ein. Soll der Junge Handwerker werden? Einst hieß es: „Wenn Du nicht parieren lernst, stecken wir dich zu einem Handwerker in die Lehre!“ Waren diese Worte als bloße Drohung in vielen Fällen dennoch nicht ernst gemeint, so lag ihnen doch eine Anschauung zu Grunde, die heute als durchaus veraltet gelten muß. Gerade das Handwerk nämlich erfordert tüchtige und ganze Kräfte, zumal in unseren Tagen, wo es sich mehr und mehr zum Kunsthandwerk vervollkommenet.

In einer Zeit, in der die Gewerbebetriebe einerseits und das Emporwuchern der durch die kapitalistischen Interessentengruppen begünstigten Warenhäuser dem ehrlichen Handwerke das Leben so ungemein sauer machen, vermögen nur tüchtige und fähige Kräfte es noch zu etwas zu bringen. Und für solche hat das Handwerk noch immer, wie man zu sagen pflegt, „einen goldenen Boden“. Nur versäume man nicht, einen wirklich in seinem Fache tüchtigen Meister zu wählen, dem es mit der Ausbildung der ihm anvertrauten jungen Leute wirklich ernst ist. Die sogenannte Lehrlingszuchterei, wobei mancher Meister an bezahlten Kräften zu sparen glaubt, ist ein Krebsgeschwür der Zeit, gegen den auch die neuesten Gesetze keine gründliche Heilung bieten. Daher liegt es an den Eltern und Pflegern, hier die notwendige Voracht walten zu lassen und vor allem auch die Ausfertigung eines Lehrvertrages nicht zu unterlassen.

(Warnung vor der Auswanderung nach Westvirginien.) Der von der deutschen Botschaft mit der Inspektion betraute Konsul in Cincinnati warnt die Deutschen vor der Anwerbung als Grubenarbeiter in Westvirginien, wo zurzeit ein Streik im Gange ist, der Unruhen im Gefolge hat. Die Streikenden legten meilenweit Dynamitpatronen auf die Eisenbahnschienen, um den Zugang von Arbeitswilligen zu verhindern. Der Konsul machte die Reise in einem Panzerzug, da der Gouverneur außerstande ist, die Sicherheit zu garantieren. Auch der österreichische Konsul protestierte gegen die Zustände in Westvirginien. Die Arbeiter sind zum Teil Deutsche und Oesterreicher.

(G. K. In Sachen der Fleischsteuerung) hat der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbebetamertages folgenden Beschluß gefaßt: „Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbebetamertages kann in der Uebernahme des Ein- und Verkaufes von Vieh und Fleisch in eigene Regie der Städte, wie sie infolge des Erlasses der Reichsregierung vom 28. September 1912 eingeseht hat, keine wirksame Hilfe gegen die Fleischsteuerung erblicken. Er sieht in diesen Maßnahmen, ebenso wie in der geplanten Einführung von mehrjährigen Lieferungsverträgen, den Anfang des Ausschlusses der Selbständigkeit des Fleischergewerbes, die im Interesse der Volkswohlfahrt unbedingt aufrecht erhalten werden muß, und erwartet baldigste Einstellung der getroffenen und unbedingte Unterlassung der geplanten Einrichtungen.“

(Unlauterer Wettbewerb durch Füllanzeigen) Wie der „Zeitungsverlag“ in seiner letzten Nummer mitteilt, ist der Verleger Böhmke in Wahn vom Landgericht Stettin am 14. Oktober zu

30 M Geldstrafe verurteilt worden, weil er unwahre Angaben über seine Zeitung gemacht hatte und aus der „Schweder Zeitung“ Anzeigen als Füllinsetate entnommen habe, um das Publikum über den Wert seiner Zeitung als Inserationsorgan zu täuschen. Seine Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Hierzu wurde vom Reichsgericht ausgeführt, daß der Abdruck der Füllinsetate nur vorgenommen sei, um den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen. Das Publikum nehme an, daß eine Zeitung mit vielen Inseraten auch viel gelesen würde und somit auch für Inserenten günstig sei. Der Angeklagte habe dies gewußt und sei bei der Irreführung des Publikums darauf ausgegangen, Inserenten zu gewinnen.

Großnaundorf. (Vortrag.) Am vergangenen Sonntag hielt Herr Tierarzt Dr. Roth in unserer Zuchtgenossenschaft, welche von 52 Mitgliedern, die zusammen 355 Kühe besitzen, sowie 5 Gästen besucht war, einen Vortrag über das neue Viehseuchengesetz. Der Herr Vortragende beleuchtete hierbei recht ausführlich die Krankheitserscheinungen sowie deren Erkennung und Uebertragung durch die Rinder selbst, durch das Stallpersonal, Händler, Viehflasterer u. s. w. Das alte Viehseuchengesetz vom Jahre 1880 hat mit den Änderungen vom Jahre 1894 über drei Jahrzehnte erfolgreich gewirkt, es sei nur an die Lungenseuche, Beschälseuche, Schafspocken und den Rost erinnert, die teils vollständig getilgt sind und nur ganz selten noch auftreten. Unsere heimische Viehzucht bildet einen erheblichen Teil unseres Volksvermögens, 8 1/2 Milliarden Mark, der Wert unserer Haustiere und die Viehzuchtserzeugnisse belaufen sich jährlich auf 6 1/2 Milliarden Mark wovon 4 1/2 Milliarden Mark auf Fleisch und 2 Milliarden Mark auf Milch entfallen. Das neue Gesetz hat in seinen Bestimmungen 2 Hauptvorzüge: eine einheitliche Durchführung zum Schutze gegen Seucheneinschleppungen aus dem Auslande und in allen Bundesstaaten gleichmäßige Seuchenbekämpfung. Die Vorschriften der Anzeigepflicht zur Seuchenbekämpfung sind weitergezogen, außer dem Besitzer oder Wirtschaftsführer sind alle die mit der Aufsicht der Tiere betraut sind, verpflichtet, jeden Seuchenverdacht unverzüglich anzuzeigen bei der Ortsbehörde oder bei dem Bezirks-tierarzt. Vorsätzliche Zuwiderhandlung wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe von 15 bis 3000 Mark bestraft, Fahrlässigkeit mit Geldstrafe von 10—150 Mark oder 1 Woche Haft, außerdem fällt der Anspruch auf Entschädigung weg. Der Anzeigepflicht unterliegen: Maul- und Klauenseuche, Wild- und Rinderseuche, Tuberkulose, Rost, Schweine-seuche, Rotlauf, Schweinepest, Milzbrand, Rauschbrand. Mit der Se-

